

Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Reichenbach im Vogtland
Bundesland	Sachsen 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Reichenbach im Vogtland
Gebietskörperschaft	14523340
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	Gr. KS
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	08468
Ort	Reichenbach im Vogtland
E-Mail (freiwillige Angabe)	stadtplanung@reichenbach-vogtland.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Stadt Reichenbach - Mittelzentrum im Verdichtungsraum, ca. 20.000 Einwohner
Eisenbahnlinie (Sachsen-Franken-Magistrale) im Nahbereich zur B 173 durchschneidet gesamtes Stadtgebiet nahezu hälftig horizontal
verkehrlich überdurchschnittlich gut mit Region verbunden: BAB 72, 2 B-Straßen, mehrere S-Straßen
Höhenunterschied untere Altstadt (Raumbach) - Wasserturm ca. 100m
ausgeprägte Gründerzeitstrukturen

Kartierte Abschnitte:

A 72 = 1,7 km (im Süden des Gemeindegebiets im Ortsteil Schneidenbach, zul. Höchstgeschw. 130 km/h, 4-5 spurig, 2023 Deckenerneuerung mit LOA)
B 173 = 4,5 km (Abschnitt oberhalb Bahnlinie, zul. Höchstgeschwindigkeit 50km/h, überwiegend 2-spurig außer in Kreuzungsbereichen)
B94 = 2,7 km (im südlichen städtisch bebauten Gebiet, 2 spurig außer in Kreuzungsbereichen, unterschiedl. zul. Höchstgeschwindigkeiten 50 km/h Bereich Altstadt, 70 km/h Rosa-Luxemburg-Straße, Ortseingang 100 km/h)
B 94/ B173 = 1,5km (Abschnitt Raumbach - Eisenbahnlinie, durchgehend 3-spurig und Gefällestrecke, zul. HG 50 km/h)
S 299 = 2,2 km (gelegen im städtisch bebauten Bereich des Ortsteils Mylau, zul. HG 50 km/h, durchgehend 2-spurig außer in Kreuzungsbereichen)

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

05.11.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (freiwillige Angabe)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	824	448	579	165	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1097	518	599	205	13	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	5.753021	1.761434	0.220136
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	369	128

2.1.2 Haupt Eisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahn Bundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	190	53	2	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	421	108	12	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	1.3265	0.2497	0.0006
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	37	10

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2 017

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1 335

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

745

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

817

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

245

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

12

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{NIGHT} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

12

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lärmbelastungen sind perlenschnurartig entlang der kartierten Straßen in den bewohnten Bereichen zu verzeichnen. Etwas konzentriertere Bereiche sind an Dr.-Külz-Straße (bedingt durch Wohnheim der Berufsschule), in Mylau sowie in der Altstadt zu verzeichnen.

Lärmprobleme auf Kreisstraße 7817 im Ortslage Cunsdorf aufgrund Straßenzustand (marode Fahrbahnoberfläche). Der notwendige grundlegende Ausbau wird im Zuge eines beginnenden Planfeststellungsverfahrens durch den zuständigen Straßenbausträger umgesetzt.

Die Stadtverwaltung kam aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen in ihrer fachlichen Abwägung zusammen mit dem Büro zu dem Ergebnis, einen LAP ohne Maßnahmen mit vertiefender Betrachtung zu erstellen.

Gründe für die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Lärmschutzmaßnahmen an allen kartierten Straßen liegen in der Verantwortung des zuständigen Bausträgers (Bund bzw. Freistaat Sachsen)
- Schulstandorte sind nicht betroffen
- es gab im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nur sehr wenig Stellungnahmen, die auch konkret auf die belasteten Bereiche zutrafen
- die Höhe der Lärmkennziffern liegen im Verhältnis zu anderen Städten im unteren Bereich

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Lärmkartierung in Reichenbach auf einer Länge von 7,7 km Die Lärmaktionsplanung an der Haupteisenbahnstrecke obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Tempo 30 auf innerstädtischen Straßen
2	Maßnahmen am Straßenbelag	A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Treuen und AS Zwickau-West)
3	Schallschutzfenster	B 94, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Reichenbach und Friesen gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
4	Maßnahmen am Straßenbelag	B 94, Lärmvorsorge beim Ausbau zwischen Reichenbach und Friesen gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke) und passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
5	Lärmschutzwände und Instandhaltung	B 94, Errichtung einer Cortenstahl-Schallschutzwand im Ortsteil Friesen an der Hauptstraße im Bereich der historischen Schlossmauer
6	Schallschutzfenster	B 173, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Reichenbach und Mylau gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
7	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 289, Neubau der Ortsumgehung Reichenbach zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
8	Lärmschutzwände und Instandhaltung	S 289, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Reichenbach gemäß 16. BImSchV aktiv (drei Schallschutzwände im Bereich der B 173-Anbindung, eine Schallschutzwand im Bereich der B 173 an der Rampe, lärmmindernde)
9	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 299 (ehemals B 173), Neubau der Ortsumgehung Mylau zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
10	Lärmschutzwände und Instandhaltung	S 299 (ehemals B 173), Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Mylau gemäß 16. BIm-SchV aktiv (eine Schallschutzwand im Bereich der Kleingärten, lärmmindernde Fahrbahndecke) und passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
11	Maßnahmen am Straßenbelag	BAB 72, Erhaltungsmaßnahme D46RL, Aufbringung lärmoptimierter Asphalt (LOA) aus SMA LA 8 nach E LA D
12		
13		
14		
15		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				

4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:
(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Es wird auf den bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die Stadt Reichenbach legt sich trotz Verzicht auf eine Maßnahmenplanung folgende Selbstverpflichtung auf, um langfristig Einfluss auf die Lärmsituation der Gemeinde zu nehmen:

- Beachtung von Lärminderungsaspekten bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- Erhalt und Sanierung vorhandener Infrastruktur
- Verkehrsberuhigung/-entlastung der Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt
z.B. durch bauliche Änderungen (Platzumgestaltung) und verkehrsrechtliche Anordnungen (noch großflächiger Tempo 30 oder Verkehrsberuhigter Bereich, Änderung Abbiegebeziehungen, Umverteilung Verkehrsströme)
- Förderung ÖPNV durch stetige Verbesserung der Attraktivität des Buslinienetzes
- Einwirken der Stadt zum Einsatz von lärm mindernden Asphalt bei Straßenbaumaßnahmen des LASuV (B- und S-Straßen)
- Beachtung der Lärminderung in der strategischen Verkehrsplanung und allg. Stadtplanung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
	An der Karlshöhe	Landschafts-/Naturraum	
	Jägerhaus	Landschafts-/Naturraum	

	Schwarze Tafel	Landschafts-/Naturraum	
	An der Schönen Aussicht	innerörtlicher Erholungsraum	
	Stadtpark	innerörtlicher Erholungsraum	
	Göltzschtal zwischen Freibad und Mühlwand	(inner-)örtliche Achse	
	Friesenbach	(inner-)örtliche Achse	
	Waldgrund Friesen	Landschafts-/Naturraum	

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken¹⁶

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Ja"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

Veröffentlichung im Reichenbacher Anzeiger
 Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Webseite der Stadt mit Aufruf zur Beteiligung sowie zusammenfassende Informationen zum Sachverhalt LAP
 öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung
 öffentliche Vorstellung in der mehreren Sitzung von TA und Stadtrat
 Beteiligung Straßenbaulträger LASuV NL Plauen und Autobahn GmbH

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Ja"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

12000

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

03.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/>